



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Schmid Ralph Alexander / Bapst Markus

2018-GC-39

### **Drei Säulen zur langfristigen Genesung des freiburger Spitals (HFR)**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

In ihrer am 13. März 2018 eingereichten und gleichentags begründeten Motion verlangen die Grossräte Ralph Alexander Schmid und Markus Bapst eine Änderung der HFR-Finanzierung, namentlich von Artikel 4 des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser. In diesem Zusammenhang verlangen sie vom Staatsrat, die Finanzierungsmodalitäten des HFR anzupassen, insbesondere die Prüfung der Übernahme von Kosten durch den Staat, die durch die Regionalpolitik der Spitalstandorte entstehen (Zusatzkosten in Zusammenhang mit Dezentralisierung und Zweisprachigkeit), sowie die Kosten für Forschung, universitäre und nicht universitäre Lehre. Weiter verlangen sie die Festlegung eines Zeitraums, in welchem die durch die Lohnautomatismen entstandenen Lohnmehrkosten vom Kanton übernommen werden. Im Gegenzug sollte das HFR dazu verpflichtet sein, das Ziel der Kostensenkung von 20 Millionen Franken basierend auf dem definitiven Voranschlag 2018 zu erreichen, dies durch Reduzierung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten, die derzeit über dem Schweizer Durchschnitt liegt, sowie durch Neuevaluierung der Leistungen, die für die öffentliche Gesundheit effektiv notwendig sind.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Wie die Motionäre ist sich auch der Staatsrat der Bedeutung des HFR für den Kanton Freiburg bewusst. Er ist deshalb bereit, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung zu prüfen.

Inhaltlich ist der Staatsrat der Ansicht, die Fragen und Anliegen der Motionäre bereits in seiner Antwort auf die Motion 2017-GC-39 Markus Bapst / Peter Wüthrich: Revision des Gesetzes über das freiburger Spital (HFRG) behandelt zu haben. Aus Gründen der Kohärenz erlaubt er sich, im Wesentlichen auf die Antwort zu dieser Motion zu verweisen.

Immerhin ist zu bemerken, dass die Kosten der Dezentralisierung (Spital an mehreren Standorten) vom HFR noch präzisiert werden müssen. Die Kosten für Lehre und Forschung werden derzeit vom HFR und von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) geprüft. Was die Lohnmehrkosten betrifft, so werden sie vom Staat bereits über die Übergangsfinanzierung getragen.

In formeller Hinsicht erinnert der Staatsrat daran, dass die Motion ein Antrag an die Regierung ist, einen Erlassentwurf vorzulegen, im vorliegenden Fall einen Gesetzesänderungsentwurf (Art. 69 Grossratsgesetz). Soweit die in der Motion genannten Elemente Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind, werden sie bereits auf Bundesebene (Art. 49 Abs. 3 KVG) oder auf Kantonsebene (Art. 4 Gesetz über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser) geregelt. Es ist daher nicht

notwendig, beziehungsweise betreffend Bundesrecht gar nicht erst möglich, die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

Folglich schlägt der Staatsrat vor, die Motion abzulehnen.

*1. Mai 2018*